

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF **Staatssekretariat für Wirtschaft SECO** 



## **Schuldbetreibungen - Poursuites pour dettes - Esecuzioni**

TG

- 1. Schuldnerin: Gerger AG, Hohfurenstrasse 8, 8610 Uster
- **2. Ort und Datum der Steigerung:** 8280 Kreuzlingen, 21.02.2014
- **3. Zeit/Lokal:** 15.00 Uhr, Rest. Metropol, Bachstrasse 8, 8280 Kreuzlingen
- 4. Steigerungsbedingungen und Lastenverzeichnis liegen auf vom: 06.01.2014 bis 16.01.2014
- **4.1 Ort**: Betreibungsamt Kreuzlingen
- **4.2 Sonstige Angaben:** Vereinbarung einer Besichtigung Telefon: 058 345 71 13 oder Mail: betreibungsamt.kreuzlingen@tg.ch
- 5. Eingabefrist: 12.12.2013
- Steigerungsobjekte: Zwei Einfamilienhäuser (angebaut) an der Weststrasse 30a und Weiherstrasse 27 in Kreuzlingen Grundstücke im Grundbuch Kreuzlingen:

   Liegenschaft Nr. 8669, Plan Nr. 48, Emmishofen 480 m² Wohnhaus Vers.Nr. 39.7.747, Weststrasse 30a [94 m²], Garage Vers.Nr. 39.7.799 [11 m²], Gartenanlage [212 m²], Strasse/Weg [163 m²]

Betreibungsamtliche Schätzung: Fr. 800'000.00 (davon Schätzungswert des Bodens: Fr. 330'000.00)

2. Liegenschaft Nr. 9250, Plan Nr. 47, Emmishofen

253 m² Wohnhaus Vers.Nr. 39.7.957, Weiherstrasse 27 [84 m²], Tiefgarage Vers.Nr. 39.7.963 [98 m²], Gartenanlage [169 m²]

Betreibungsamtliche Schätzung: Fr. 750'000.00 (davon Schätzungswert des Bodens: Fr. 175'000.00) Die Verwertung wird verlangt infolge Betreibung des Pfandgläubigers im Rang 1

7. Bemerkungen: Vor dem Zuschlag ist eine Anzahlung von Fr. 50'000.00 je Liegenschaft in bar, oder durch Check einer Bank mit Sitz in der Schweiz (kein Privatcheck), ausgestellt auf die Order des Betreibungsamtes Kreuzlingen zu zahlen. Es ergeht hiermit an die Pfandgläubiger und Grundlastberechtigten die Aufforderung, binnen der Eingabefrist dem Betreibungsamt Kreuzlingen ihre Ansprüche an dem Grundstück, ins-besondere auch für Zinsen und Kosten, anzumelden und gleichzeitig auch anzugeben, ob die Kapitalforderung schon fällig oder gekündigt sei, allfällig für welchen Betrag und auf welchen Termin. Innert der Frist nicht angemeldete Ansprüche sind, soweit sie nicht durch das Grund-

buch festgestellt sind, von der Teilnahme am Ergebnis der Verwertung ausgeschlos-sen. Ebenso haben Faustpfandgläubiger von Pfandtiteln ihre Faustpfandforderungen anzumelden.

Es wird ausdrücklich auf das Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewG) vom 16.12.1983 (Fassung 01.10.97) aufmerksam gemacht. Personen, die als Stellvertreter in fremdem Namen, als Mitglied einer Rechtsgemeinschaft oder als Organ einer juristischen Person bieten, haben sich unmittelbar vor dem Zuschlag über ihre Vertretereigenschaft auszuweisen. Vertreter von Vereinen und Stiftungen haben sich zusätzlich über ihre Vertretungsbefugnis auszuweisen. Handelsgesellschaften und Genossenschaften haben zudem unmittelbar vor dem Zuschlag einen Handelsregisterauszug vorzulegen.

Betreibungsamt Kreuzlingen 8280 Kreuzlingen

01173495

